

# MUSIC-SCHOOL HÄHNLEIN

## Unterrichtsvertrag

Name, Vorname Schüler(in):

Geburtsdatum:

Name, Vorname  
Erziehungsberechtigte(r):

Anrede: OFrau OHerr

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

↓ bitte hier ankreuzen

Monatsrate\*

<input type="checkbox"/>	<b>Standard-Gruppe</b>	10 Teilnehmer, 50min/Woche (Mus. Früherziehung, Blockflöte, Cajon)	<b>35.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Klein-Gruppe @home**</b>	Klein-Gruppe inkl. Nutzung unserer digitalen Lernplattform zur Unterstützung und Motivation der Schüler beim Üben zuhause - Zugang über Smartphone/Tablet-App.	<b>71.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Klein-Gruppe</b>	4 Teilnehmer, 45min/Woche (Instrumentalunterricht) ohne digitale Lernplattform	<b>55.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Intensiv-Gruppe</b>	2 Teilnehmer 45min/Woche	<b>78.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Individual 30</b>	Einzel 30min.	<b>94.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Individual 45</b>	Einzel 45min	<b>125.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Individual 60</b>	Einzel 60min	<b>156.- €</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Ich benötige ein Leihinstrument:</b>	<input type="checkbox"/> Gitarre (10€/Monat) <input type="checkbox"/> Keyboard (15€/Monat)	

\* nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. \*\* derzeit nur verfügbar für Klavier und Keyboard.

Hiermit melde ich den Kursteilnehmer/mich verbindlich zum \_\_\_\_\_ (Datum des Kursbeginns) an. Die umseitigen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner/Erziehungsberechtigte(r)

V.Hähnlein (Music-School Hähnlein)

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (Schulverwaltung der Music-School Hähnlein).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000884028 Mandatsreferenz:

(wird von der Schule vergeben)

Ich ermächtige die Music-School Hähnlein, die regelmäßigen Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Music-School Hähnlein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unrechtmäßig zurückgegangenen Lastschriften entstehen Ihnen Kosten gemäß unseren Unterrichtsbedingungen. Ich verpflichte mich, die sich aus dem Unterrichtsvertrag ergebenden fälligen Kursgebühren für den o.g. Schüler zu bezahlen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

Adresse (falls abweichend):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift:

# Unterrichtsbedingungen

## **(1) Vertragsdauer, Probezeit, Kündigung**

- (a) Es wird ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Inhaber der Music-School Hähnlein, Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (nachfolgend Musikschule genannt)-, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum **28.02.** und **31.08.** eines jeden Jahres beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung muss **schriftlich** an die Verwaltungsadresse erfolgen. Der Kurs *Mus. Früherziehung* endet darüber hinaus zum 31.8. im Jahr der Einschulung. Diese muss spätestens einen Monat vorher angezeigt werden (Textform ausreichend).
- (b) Die ersten **drei** Unterrichtseinheiten gelten als gebührenpflichtige Probezeit und kosten eine Monatsrate. Der Vertrag kann zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Kündigung nach der Probezeit muss der Musikschule spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtseinheit vorliegen. Der Unterricht kann jederzeit begonnen werden. Bei Unterrichtsbeginn bis zum 15. eines Monats berechnen wir eine volle Monatspauschale, ab dem 16. eines Monats – ½ Monatspauschale. Die Anmeldegebühr beträgt 15€ und wird mit der ersten Abbuchung fällig.

## **(2) Unterrichtsort**

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Schulräumen der Musikschule statt. Das Kindergartenprogramm *Mus. Früherziehung* wird in den Räumen der jeweiligen Kindertagesstätte durchgeführt. Für Schüler der Marie-Curie-Schule und der Grundschule Riedberg 3 findet der Unterricht in deren Räumlichkeiten statt. Nach dem Verlassen der Schule wird der Unterricht an der ersten Grundschule am Riedberg fortgesetzt.

## **(3) Unterrichtsgebühren und Zahlungsweise**

- (a) Die Unterrichtsgebühren sind **Jahresgebühren** (*Standard-Gruppe* - 420€, *Klein-Gruppe* - 660€, *Intensiv-Gruppe* - 936€, *Individual30* - 1128€ *Individual45* - 1500€, *Individual60* - 1872€). Die monatliche Rate ergibt sich aus 1/12 der Jahresgebühr und beinhaltet einen Rabatt in Höhe von 5.- € pro Monat bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Dieser entfällt bei anderen Zahlungsmethoden. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. des Monats im Voraus, für die *Standard-Gruppe* vierteljährlich in 4 gleichen Raten zu je 105.-€ jeweils zum 1.9., 1.12., 1.3. und 1.6.
- (b) Für die Nutzung der digitalen Lernplattform *@home* werden Abo-Gebühren in Höhe von **16.-€/Monat** fällig. Das Abo ist halbjährlich kündbar zum 31.8. und 28.2. Das Abo kann auch mit monatlicher Beendigung vereinbart werden. Die Gebühr beträgt dann **21.-€/Monat**. Die Beendigung des Abos muss mit einer Frist von 7 Tagen zum entsprechenden Monatsende in Textform angezeigt werden. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus per Lastschrift. Die ersten 30 Tage gelten als kostenfreie Testphase. Diese beginnt mit dem Tag der Registrierung.
- (c) Für unrechtmäßig zurückgegangene Lastschriften fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3.-€ zzgl. Bankgebühren an, es sei denn, der Schüler weist nach, dass die Gebühr nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Ebenso entfällt der unter Ziffer 3a) genannte Rabatt.
- (d) Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten oder mehr behält sich die Musikschule das Recht vor, den Schüler von der Teilnahme am Unterricht bis zur vollständigen Zahlung der Unterrichtsgebühren auszuschließen.
- (e) Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühr ist nur mit Zustimmung des Vertragspartners möglich. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Vertragspartner der Preiserhöhung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Erhöhung widerspricht. Die Musikschule verpflichtet sich, den Vertragspartner auf die Folgen eines nicht erfolgten Widerspruchs hinzuweisen. Bei Widerspruch gegen die Erhöhung der Unterrichtsgebühr endet der Vertrag zwischen der Musikschule und dem Vertragspartner zu Beginn des Monats der Erhöhung der Unterrichtsgebühr.

## **(4) Unterrichtsdauer**

Die angegebene Teilnehmerzahl bezieht sich auf die mittlere Anzahl der Kursteilnehmer und kann über- oder unterschritten werden. Hierbei wird die Dauer der Unterrichtseinheit anteilig angepasst. Bsp.: *Standard-Gruppe* 10 Teilnehmer - 50min., 11 Teilnehmer - 55min, 9 Teilnehmer - 45min.

## **(5) Unterrichtsorganisation, Ferien- und Ausfallregelung, Zusatzstunden**

- (a) Der Unterricht findet 1x pro Woche statt. Unterrichtsfreie Zeiten sind die gesetzlichen Schulferien, Feiertage, bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage. Es gilt die Ferienregelung des Landes Hessen bzw. der Stadt Frankfurt.
- (b) Bei der Kalkulation der Jahresgebühr sind die unterrichtsfreie Zeit sowie **drei weitere Ausfallstunden pro Schuljahr** schon berücksichtigt. Sollte der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretendem Grund mehr als dreimal im Schuljahr ausfallen, werden die darüber hinaus gehenden Ausfallstunden nachgeholt oder erstattet. Einmal pro Schuljahr kann die Musikschule ein internes Klassenvorspiel ansetzen, welches dann anstelle des Unterrichts stattfindet.
- (c) **Nicht** nachgeholt oder erstattet werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgesagte Unterrichtsstunden.
- (d) Fällt der Unterricht infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, längerfristig aus (z.B. kein Zugang zum Schulgebäude, behördliche Anordnung etc.), so wird der Unterricht als Fernunterricht mithilfe digitaler Lernmethoden fortgesetzt (z.B. über Videokonferenzen, Instant-Messenger, Email, Lernportal etc.). Hierbei wird die Ausgestaltung des Unterrichts so gewählt, dass sie dem ursprünglichen Lernziel am nächsten kommt.
- (e) Der Schüler verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und hat die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren, wenn er ausnahmsweise (z.B. wegen Krankheit) nicht am Unterricht teilnehmen kann oder verspätet kommt. Fehlt der Schüler mehr als viermal nacheinander unentschuldig, so verfällt der Anspruch auf den vereinbarten Unterrichtstag bzw. die vereinbarte Unterrichtszeit.
- (f) Zusatzstunden können vereinbart werden und werden getrennt abgerechnet. Sie betragen ⅓ der Monatspauschale.
- (g) Für die Vorbereitung zur Teilnahme an Schülerkonzerten oder anderen Auftritten fallen i.d.R. Zusatzstunden an, die nach Ziffer (5e) abgerechnet werden.

## **(6) Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes, endet beim Verlassen des Raumes und besteht nur während des Unterrichts. Eine Unfallversicherung für den Schüler besteht nicht.

## **(7) Unterrichtsvoraussetzungen und -ablauf**

- (a) Die Musikschule weist darauf hin, dass für den musikalischen Lernfortschritt regelmäßiges, tägliches Üben in einem dem Alter angemessenen Umfang erforderlich sind.
- (b) Bei Unterrichtsbeginn muss dem Schüler ein geeignetes Musikinstrument zum Üben zu Hause zur Verfügung stehen. Bei der Anschaffung eines Instrumentes ist eine vorherige Absprache mit dem Lehrer unbedingt zu empfehlen. Es besteht die Möglichkeit eines Leihgerätes.
- (c) Das Unterrichtsmaterial ist in der Kursgebühr **nicht** enthalten und muss verpflichtend angeschafft werden.
- (d) Die Gruppenzusammensetzung sowie Anzahl der Teilnehmer bestimmt die Music-School Hähnlein. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstag, -zeit oder eine bestimmte Lehrkraft. Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann die Musikschule Änderungen vornehmen. Sollte dies zu einer unangemessenen Benachteiligung führen, so sind die Gründe hierfür unverzüglich der **Schulleitung** in Textform (Brief, Email) anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen.
- (e) Die Musikschule behält sich das Recht vor, einen laufenden Kurs aufzulösen. Zuviel bezahlte Unterrichtsbeträge werden zurückerstattet.
- (f) Die Musikschule kann bei störendem oder ungebührlichen Verhalten des Schülers diesen für die Dauer der Stunde oder in schwerwiegenden Fällen ganz von der weiteren Teilnahme ausschließen. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

## **(8) Ton-, Film- und Fotoaufnahmen**

Der Schüler/die Schülerin erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen der Tätigkeit der Musikschule Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern gemacht und vervielfältigt werden können. Die hieraus entstehenden Rechte werden auf die Musikschule übertragen.

## **(9) Salvatorische Klausel**

Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Mündliche Nebenabsprachen müssen von der Schulleitung schriftlich bestätigt werden, um rechtswirksam zu werden.